

ist und eine Widerlegung der Lehren der fraticelli sowie Verteidigung eines früheren Schreibens des Heiligen, genannt 'la pistola', enthält, gibt T. einen Anhang von 6 Dokumenten, teils über die Beziehungen der fraticelli zu Florenz, teils Auszüge und Bruchstücke ihrer Traktate aus dem Florentiner Archiv. B. Schm.

194. Im Historischen Jahrbuch XXVII, 603 ff. veröffentlichte Fr. Bliemetzrieder (Die Kardinäle des Jahres 1378 an das Domkapitel zu Breslau) aus einer Hs. der Merseburger Dombibliothek ein Schreiben, das die Kardinäle nach ihrem Abfall von Urban VI. an das Breslauer Domkapitel erliessen. M. T.

195. F. Vigener hat seiner aufschlussreichen Untersuchung über Kuno von Falkenstein und Erzbischof Gerlach von Mainz in den Jahren 1354 bis 1358 — sie kommt auch für die Berichtigung der Regesten Karls IV. aus jenen Jahren in Betracht — den Abdruck zweier Briefe Kunos d. d. 1356 Okt. 14 und Nov. 4 beigelegt, von denen der erste an die Stadt Frankfurt, der zweite an Gottfried von Stockheim gerichtet ist (Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. XIV, 1906, S. 1—43, bezw. S. 40—43). A. W.

196. In den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen XLV (1906), 151—161 veröffentlicht G. Sommerfeldt 'Eine Streitschrift aus den letzten Lebensjahren des Professors Heinrich von Langenstein († 1397)', betitelt 'Epistola contra emulos cleri invectiva' nach zwei Hss.: Erfurt, Amplon. Quart 148, fol. 26a und Hs. 303 der Klerikalseminarbibliothek zu Pelplin fol. 151a. B. B.

197. N. Valois hat seiner Histoire de la pragmatique sanction de Bourges sous Charles VII. (Paris, Picard et fils, 1906, CXCI, 288 S. 8^o) eine Sammlung von etwas über hundert Aktenstücken zur Geschichte der französischen Kirchenpolitik in den Jahren 1419 bis 1461 beigelegt, darunter ausser Briefen der Päpste Martin V., Eugen IV. und Calixt III. vor allem Auszüge aus den Verhandlungen des Pariser Parlaments, die insgesamt für die Kenntnis der inneren Zustände Frankreichs von grossem Interesse sind. Leider vermisst man einen Neudruck der pragmatischen Sanktion von 1438 selbst, ebenso einen solchen der sog. pragmatischen Sanktion Ludwigs des Heiligen, die Valois — im Gegensatz zu Scheffer-Boichorst und zu J. Haller